

21.10.2020 Das wichtigste zusammengefasst zu Corona / Covid 19

SCHUTZMASKE TRAGEN

Wir empfehlen dringend, bei allen Einsätzen und Aktivitäten in der Feuerwehr das Tragen von Schutzmasken, auch im Feuerwehrmagazin.

Das Verbot von Menschenansammlungen von mehr als 15 Personen im öffentlichen Raum, namentlich auf öffentlichen Plätzen, auf Spazierwegen und in Parkanlagen **gilt nicht für Feuerwehrübungen**. Die Feuerwehrübungen entsprechen Veranstaltungen, bei welchen aber zwingend ein Schutzkonzept vorhanden sein muss.

GRUNDSÄTZE

Erste Priorität hat in jedem Fall die Sicherstellung der Einsatzbereitschaft gemäss Grundauftrag. Es gilt die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG.

Personen mit Grippe-symptomen (Husten, Atemwegsbeschwerden und/oder Fieber) und Personen, welche sich allgemein nicht vollständig gesund fühlen, bleiben jeglicher Tätigkeit in der Feuerwehr fern, resp. bleiben zu Hause.

SCHUTZKONZEPT

Gemäss Kurzinterview mit der Kantonsärztin Dr. med. Yvonne Hummel muss jede Feuerwehr über ein Schutzkonzept verfügen.

Pflichtfahrten

Die Pflichtfahrten können wie gewohnt, unter Einhaltung des Schutzkonzeptes, durchgeführt werden.

Übungsbetrieb / Hauptübung

Die abgesagten Übungen 2020 müssen nicht nachgeholt werden. Der Übungsbetrieb 2021 kann unter Einhaltung der Schutzmassnahmen (siehe Punkt Schutzkonzept) geplant werden. Um das Ansteckungsrisiko zu minimieren, sind die Gruppengrössen möglichst klein zu halten.

Die Hauptübung 2020 kann unter Einhaltung des Schutzkonzeptes durchgeführt werden. Die AGV empfiehlt jedoch, dieses Jahr von der Hauptübung abzusehen, zumindest von einem anschliessenden Apéro/Nachtessen.

Atemschutz-Untersuchungen Periodische Atemschutz-Untersuchungen, welche im Jahr 2020 fällig wurden, **müssen bis 31.12.2020 nachgeholt werden**.

Tauglichkeitsuntersuchung für Fahrer Die periodischen verkehrsmedizinischen Kontrolluntersuchungen für Fahrer der Kategorie C/C1 werden wieder wie gewohnt per Aufgebot des Strassenverkehrsamtes durchgeführt.